

Jahresziele des VBS für 2010

Autor(en): **Rettore, Gabriele Felice**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **175 (2009)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-429>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahresziele des VBS für 2010

In der Legislaturperiode 2007 bis 2011 sind für den Bundesrat fünf politische Leitlinien zentral: Es geht ihm um die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz, um die Gewährleistung der Sicherheit, sodann um die Verbesserung der gesellschaftlichen Kohäsion, um die nachhaltige Ressourcennutzung sowie um die gute internationale Vernetzung der Schweiz. Darauf basierend hat die Departementsleitung VBS Mitte Oktober 2009 die folgenden Ziele und Massnahmen verabschiedet.

Gabriele Felice Rettore, Redaktor ASMZ

Ziel 1: Volksinitiative (gegen neue Kampfflugzeuge)

- Die Volksinitiative «gegen neue Kampfflugzeuge» der GSoA wird vom Parlament behandelt und wird dem Volk zur Abstimmung unterbreitet.

Ziel 2: Sicherheitspolitischer Bericht und sicherheitspolitische Aktivitäten

- Der neue Sicherheitspolitische Bericht ist vom Bundesrat verabschiedet und dem Parlament überwiesen.
- Die Botschaft über einen Rahmenkredit für die Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren und verwandter Aktivitäten in den Jahren 2012 bis 2015 ist vom Bundesrat verabschiedet.

Ziel 3: Optimierung der Personensicherheitsprüfungen

- Sämtliche Optimierungsmassnahmen im Bereich der Personensicherheitsprüfungen (PSP) sind vom Bundesrat verabschiedet.

Ziel 4: Abschluss Aufbau des Nachrichtendienstes des Bundes

- Die Prozesse des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) sind etabliert.
- Der Bundesrat hat über das weitere Vorgehen bezüglich BWIS II bzw. der Gesetzgebung für den NDB entschieden.

Ziel 5: Optimierung der Leistungserbringung

- Das Gleichgewicht der Führungsunterstützungsbasis der Armee (FUB) zwischen Ressourcen und Leistungserbringung ist deutlich verbessert.
- Das Gleichgewicht der Logistikbasis der Armee (LBA) zwischen Ressourcen und Leistungserbringung ist deutlich verbessert.
- Die auf der Grundlage der Mängelliste der Armee abgeleiteten Massnahmen



Bild: Parlamentsdienste

sind gemäss Zeitplan umgesetzt und kommuniziert.

Ziel 6: Weiterentwicklung der Armee auf der Basis politischer Vorgaben

- Die Optionen zur Weiterentwicklung der Armee liegen auf der Basis des neuen Sicherheitspolitischen Berichtes vor.
- Die Realisierung der 2. Phase des «Grundmodells plus» ist abgeschlossen.

Ziel 7: Förderung des Kostenbewusstseins und der Kostentransparenz auf allen Stufen

- Die Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) wird im ganzen Verteidigungsbereich angewendet.
- Das Kostenbewusstsein der Kader des Verteidigungsbereichs wird systematisch gefördert.
- Der Trend der steigenden Betriebsausgaben ist mit dem Voranschlag 2011 gebrochen.

Ziel 8: Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes und des Zivilschutzes

- Die Botschaft zur Revision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) und die Revision der Verordnung über den Zivilschutz (ZSV) liegen vor.

- Die Verordnung über Organisation von Einsätzen bei ABC und Naturereignissen (ABCN-Einsatzverordnung) liegt vor.

Ziel 9: Weiterentwicklung der rechtlichen und konzeptionellen Grundlagen der Sportförderung

- Das dritte Massnahmenpaket¹ zum Konzept für eine Sportpolitik in der Schweiz ist verabschiedet.
- Die Verordnungen zum neuen Sportförderungsgesetz und zum Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport sind vorbereitet.

Ziel 10: Umsetzung von armasuisse 2010

- Die armasuisse hat ihre Positionierung als Beschaffungsorganisation im Bund gestärkt.
- Die Effizienz und Effektivität der armasuisse sind messbar und transparent verbessert. ■

¹ Mit dem dritten Massnahmenpaket werden für die Jahre 2011 bis 2015 die Schwerpunkte der bundesrätlichen Sportpolitik definiert. Geprüft werden Massnahmen in den Bereichen Nachwuchs- und Spitzensport sowie Unterstützung des nichtorganisierten Sports durch Ausbildungsangebote im Erwachsenensport.